

Öffentliche Bekanntmachung

10. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Söchtenau Nord“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Söchtenau hat am 25.03.2021 und am 08.04.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 1 „Söchtenau Nord“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB zu ändern. Die Änderung des Bebauungsplans ergibt sich aus dem folgenden Kartenausschnitt:



Ziele und Zweck der Planänderung

Mit der Änderung des Bebauungsplanes werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen um auf den Grundstücken eine Sicherung der bestehenden Bebauung bzw. die Möglichkeit einer Nachverdichtung durch Aufstockung vorzunehmen.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wird mit Begründung vom **06. Mai 2021 bis einschließlich 07. Juni 2021** bei der Gemeindeverwaltung Söchtenau, Dorfplatz 3, 83139 Söchtenau, Zimmer Nr. 14, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist

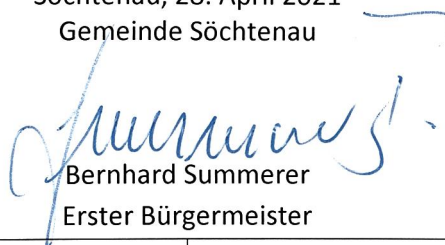
können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden.

Wir weisen darauf hin, dass keine Umweltprüfung laut § 2 Absatz 4 BauGB stattfindet. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Stellungnahmefrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der örtüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internetadresse www.soechtenau.de eingestellt.



Söchtenau, 28. April 2021
Gemeinde Söchtenau


Bernhard Summerer
Erster Bürgermeister

Angeheftet am 28.04.2021

Abgenommen am 14.05.2021

Internetveröffentlichung unter: www.soechtenau.de